



Nordwestschweiz

Forderungen Graue Panther Altersleitbilder Gemeinden BL

Grundsatz

Die Gemeinde darf sich bei Altersfragen grundsätzlich nicht nur auf die reine Pflegepolitik beschränken.

Altersleitbild: Vernetzung und regelmässige Überprüfung

Alle Gemeinden müssen ein Altersleitbild erarbeiten. Dieses muss mit den Altersleitbildern der anderen (umliegenden) Gemeinden vernetzt sein.

Es soll konkrete Zielsetzungen und nicht nur Absichten beinhalten. Die Zielsetzungen sollen zeitlich fixiert sein und dann in regelmässigen Abständen überprüft werden.

Nicht umfangmässig dicke Leitbilder - sondern realistische, umsetzbare - sind erstrebenswert.

Klare Zuständigkeit in der Gemeinde

Die Verantwortung muss in den Gemeinden klar geregelt sein, z.B. mit einer Stelle einer/s Altersbeauftragten bzw. explizit im Pflichtenheft eines/r Gemeindeangestellten.

Diese Person

- setzt sich für die Umsetzung der Ziele/Massnahmen des Altersleitbildes ein.
- sorgt für die Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten zwischen Institutionen und Organisationen im Bereich Alter auf Gemeindeebene.
- stellt sich als Ansprechperson für die ältere Generation und deren Angehörigen zur Verfügung, nimmt ihre Anliegen auf, berät sie und vermittelt an die zuständigen Stellen.

Einbezug der Betroffenen

Die Senioren als Betroffene müssen in die gesamte Alterspolitik einer Gemeinde einbezogen werden. Sie sollen Partner der Gemeinde in sämtlichen Altersfragen sein. Wir fordern dazu einen gemeindeeigenen Seniorenrat. Wichtig ist, dass die Betroffenen und nicht die Institutionen dort vertreten sind.

Internetportal: einheitlich und vernetzt

Die Gemeinde richtet auf ihrer Homepage ein Portal ein, welches auf für die Anliegen der älteren Menschen und ihrer Angehörigen ausgerichtet ist. Aber auch die verschiedenen Lebenssituationen aller EinwohnerInnen sollen berücksichtigt werden.

Dieses Portal soll das Finden von Dienstleistungen und weiterer Informationen möglichst vereinfachen. Das Portal darf deshalb nicht nur auf das Alter reduziert sein (Pflegeheime, Spitex etc.).

Das Portal soll kantonal einheitlich konzipiert und vernetzt werden.